

Niederschrift

über die Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgeranhörung) gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am Mittwoch, den 17.06.2020 im Rathaus Voerde (Raum 101)

Bebauungsplan Nr. 137 „Polizeiwache Voerde/Friedrichsfelder Straße“	
Anwesende Bürger:	11
Anwesende Ratsmitglieder	Frau Hassmann, Herren Rieser, Sarres.M, Altmeppen, Hülser
Anwesende sachkundige Bürger:	Frau Timm-Claus, Frau Wagner, Frau Dickmann, Herr Dickmann
Externe:	Herr Fleischhacker (afi Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Haltern am See)
Versammlungsleiter:	Herr Neßbach (Vorsitzender Planungs- und Umweltausschuss)
Von der Verwaltung:	Erste Beigeordnete Johann, Herr Müser, Frau Bohlen-Sundermann, Herr Gudd
Schriftführerin:	Frau Walzel

Herr Neßbach eröffnete als Vorsitzender des Planungs- und Umweltausschusses die Versammlung um 17:05 Uhr und begrüßte die Anwesenden.

Einleitend erläuterte Frau Johann, dass es sich heute um die Bürgeranhörung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 137 „Polizeiwache Voerde/Friedrichsfelder Straße“ handele. Die Bürgeranhörung sei ein frühzeitiger von mehreren öffentlichen Beteiligungsschritten. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans bestünde dann für die Öffentlichkeit erneut die Gelegenheit sich zu äußern. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken würden anschließend durch den Stadtrat behandelt und abgewogen.

Weiter wies sie darauf hin, dass die eingangs erfolgte Angabe der Kontaktdaten einerseits zur Nachverfolgung von möglichen Corona-Infektionsketten erforderlich sei, andererseits würden diese Angaben aber auch als Ersatz für die sonst übliche Anwesenheitsliste bei Bürgeranhörungen auf Dauer aufbewahrt. Auf Nachfrage von Frau Johann bestanden seitens der Anwesenden keine Bedenken gegen dieses Vorgehen.

Anschließend erläuterte Herr Müser die Planung.

Zunächst wies er auf das, dem Bauleitplanverfahren vorgeschaltete, Vergabeverfahren des Kreises Wesel hin.

Der ausgewählte Standort erfülle nahezu alle Anforderungen, die an eine moderne Einrichtung gestellt würden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 137 „Polizeiwache Voerde/Friedrichsfelder Straße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine moderne, bürgernahe und zentral gelegene Polizeiwache am Standort Friedrichsfelder Straße geschaffen werden.

Weiter erläuterte er, dass der aktuelle Flächennutzungsplan Wohnbaufläche darstelle. Da der Bebauungsplan „Fläche für den Gemeinbedarf“ festsetzen solle, sei eine Anpassung in Form einer Berichtigung des Flächennutzungsplans in „Fläche für den Gemeinbedarf, öffentliche Verwaltung mit der Zweckbestimmung Polizei“ erforderlich.

Durch die vorgesehene Planung würden bestehende Bebauungspläne überplant. Das Plangebiet liege im Wesentlichen im Geltungsbereich der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Im Osterfeld“. Dieser Bebauungsplan setze hier „Reines Wohngebiet“, Baugrenzen für einen einzelnen Baukörper, „geschlossene Bauweise“, maximal drei Vollgeschosse, eine Grundflächenzahl von 0,4 und eine Geschossflächenzahl von 1,0 fest.

Der Bereich der Verkehrsfläche „Im Osterfeld“ sowie der vorhandene Parkplatz liegen darüber hinaus im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 53 „Im Osterfeld/Bundesbahnstrecke Oberhausen-Emmerich“. Dieser setze hier öffentliche Verkehrsfläche fest. Der vorhandene Parkplatz gegenüber der Einmündung der Straße „Bahnacker“ und ein Teil der Wegeverbindung „Im Osterfeld“ sollen zukünftig der neuen Polizeiwache zugeordnet werden. Daher sei es erforderlich, diese bisher für den öffentlichen Verkehr gewidmete Fläche im Rahmen eines Verfahrens nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW einzuziehen. Den Beschluss hierzu habe der Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 09.06.2020 gefasst.

Die betroffene Wegeverbindung „Im Osterfeld“ solle zukünftig auf der Höhe der zukünftigen Polizeiwache abgetrennt und über die südlich angrenzende Grünanlage zur Friedrichsfelder Straße geführt werden.

Herr Müser erklärte weiter, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren, d.h. ohne förmliche Umweltprüfung und Umweltbericht, aufgestellt werde. Gleichwohl seien aber die Belange der Umweltschutzgüter in der Abwägung zu berücksichtigen. Der Flächennutzungsplan sei im Wege der Berichtigung anzupassen.

Anschließend erläuterte Herr Müser die zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplans. Für den gesamten Geltungsbereich solle „Fläche für Gemeinbedarf, öffentliche Verwaltung mit der Zweckbestimmung Polizei“ festgesetzt werden. Die Zahl der Vollgeschosse werde auf 2 begrenzt. Die Grundflächenzahl werde auf 0,6 festgesetzt.

Zu den Auswirkungen auf die Planung würden die Nachverdichtung einer Fläche, der bereits erwähnte Wegfall eines öffentlichen Parkplatzes und die Änderung der Wegeführung, die Beseitigung von Gehölzen, die zusätzliche Versiegelung sowie die Erhöhung von Immissionen zählen.

Anschließend ging Herr Müser auf die zum derzeitigen Zeitpunkt der Planung bekannten Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter ein:

Hinsichtlich des Schutzguts Landschaft, Tiere und Pflanzen trug er vor, dass ein Artenschutzgutachten der Stufe 1 (Vorprüfung) erstellt worden sei. Dieses habe zum Ergebnis, dass keine Gefährdung eines Nahrungshabitats für planungsrelevante Fledermäuse gegeben sei. Das Vorhandensein von Fortpflanzungs- und Ruhestätten könne für das Plangebiet ebenfalls ausgeschlossen werden. Dies gelte auch für planungsrelevante Vogelarten. Die vorhandenen Gehölze würden sich lediglich für nicht planungsrelevante Arten eignen. Bei der Aufstellung des Bebauungsplans seien somit keine negativen Auswirkungen auf lokale Populationen von Tierarten zu erwarten.

Auch seien keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild erkennbar.

Durch die Planung werde das Maß möglicher Bodenversiegelung erhöht, allerdings seien die Eingriffe in den Boden in der Vergangenheit durch menschliche Einflüsse bereits erfolgt bzw. planungsrechtlich zulässig, so sei die Parkplatzfläche bereits zum größten Teil versiegelt. Um möglichst schonend mit dem Schutzgut „Boden“ umzugehen, sei der Einsatz von Rasengittersteinen oder Ökopflaster bei der Herstellung der Stellplätze denkbar.

Bezüglich des Schutzguts „Fläche“ erläuterte Herr Müser, dass für das Bauvorhaben 1.100 qm Fläche verbraucht würden. Planungsrechtlich sei heute bereits z.T. eine Bebauung zulässig. Da es sich um eine qualitativ hochwertige Innenentwicklung handele, entspreche das Vorhaben den Zielen einer Verringerung der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich.

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch würden sich hier insbesondere durch Lärm und Erschütterungen ergeben.

Der Planungsbereich sei durch die Friedrichsfelder Straße, die Bahnlinie und die private Stellplatzanlage bereits vorbelastet. Von der Polizeiwache könnten insbesondere durch verursachten Lärm durch Einsatzfahrten, Besucherverkehre und Bedienstete Auswirkungen auf die in der Nachbarschaft wohnenden Menschen ausgehen. Die an den Planungsbereich angrenzenden „Reinen Wohngebiete“ unterlägen einer besonderen Schutzwürdigkeit.

Der Vorentwurf eines von dem Büro afi Arno Flörke, Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik aus Haltern am See erarbeiteten Lärmgutachtens habe ergeben, dass durch die Planung der Grenzwert nachts geringfügig überschritten werde, so dass Maßnahmen zum Schutz von Lärmimmissionen während der Nachtzeit erforderlich würden. Anstatt offener Stellplätze könnten beispielsweise Carports oder eine Lärmschutzwand als Abschirmung zur Wohnbebauung errichtet werden.

Hinsichtlich des Gebäudes der zukünftigen Polizeiwache erläuterte Herr Müser, dass die Errichtung eines 2-geschossigen Gebäudes mit Staffelgeschoss geplant sei. Der heutige öffentliche Parkplatz solle zukünftig als Parkplatz für die Bediensteten und die Besucher zur Verfügung stehen. Der Bebauungsplan sehe vor, dass je 8 Stellplätze ein Baum zu pflanzen sei.

Abschließend gab Herr Müser einen Ausblick auf die nächsten Verfahrensschritte. Der Offenlagebeschluss werde voraussichtlich am 08.09.2020 beschlossen werden. Die anschließende Offenlage solle im September/Oktober 2020 stattfinden. Der Satzungsbeschluss sei für Dezember 2020 geplant.

Herr Neßbach bat anschließend die Anwesenden, ihre Anregungen und Bedenken vorzutragen.

Zuhörerin 2 begrüßte zunächst die Errichtung einer Polizeiwache an diesem Standort. Weiter fragte sie, ob im Zusammenhang mit der Errichtung der Polizeiwache eine Ampelanlage geplant sei. Herr Müser verneinte dies. **Zuhörerin 2** erkundigte sich ferner nach der Dauer der Bauzeit. Herr Hülsdonk (Architekt) erklärte, dass diese voraussichtlich 1 Jahr betragen werde.

Sachkundiger Bürger Dickmann wies darauf hin, dass durch das Vorhaben 8-10 Bäume entfernt würden und erkundigte sich danach, ab wann ein Baum schützenswert wäre. Herr Müser erklärte, dass es in Voerde keine Baumschutzsatzung gäbe, die die Voraussetzung zur Fällung eines Baums regle. Ihm seien Satzungen bekannt, in denen Bäume geschützt seien, die mindestens einen Stammumfang von 1 m hätten, gemessen in einer Höhe vom 1 m über dem Erdboden.

Er wies ergänzend darauf hin, dass auch die Fachbehörden, wie der Kreis Wesel, der Landesbetrieb Wald und Holz NRW oder der Landesbetrieb Straßenbau NRW an der Planung beteiligt würden. Auch diese würden Ihre Stellungnahmen abgeben und dies könne ggf. noch zu einer Anpassung der Planung führen.

Weiter erkundigte sich sachkundiger Bürger Dickmann nach der Anzahl des Personals in der zukünftigen Polizeiwache. Frau Johann erläuterte, dass das Gebäude zumindest

für mehr Personal ausgelegt sei als in der bestehenden Wache, letztendlich läge dies jedoch in der Zuständigkeit der Polizei.

Sachkundige Bürgerin Dickmann bat darum, bei den Ausgleichsmaßnahmen wertige Bäume festzusetzen.

Herr Müser wies auch hier auf die Beteiligung der Fachbehörden hin und erklärte, dass auch seitens der Stadt Voerde geprüft werde, welcher Baum ggf. erhalten werden könne. Es sollten einheimische wertige Bäume gepflanzt werden.

Sachkundige Bürgerin Timm-Claus äußerte im Hinblick auf die umliegende Wohnbebauung Bedenken hinsichtlich einer möglichen Lärmbelästigung durch den Einsatz des Martinshorns der Polizeifahrzeuge.

Herr Müser erläuterte, dass das Martinshorn bei Einsatzfahrten nur unter bestimmten Voraussetzungen, wie Notfälle, eingesetzt werden darf. Dies sei in der Straßenverkehrsordnung geregelt. Auf dem Grundstück bestehe für den Einsatz des Martinshorns jedoch meistens kein Bedarf. Der Einsatz dort könne jedoch auch nicht immer ausgeschlossen werden.

Zuhörer 9 befürwortete grundsätzlich die Errichtung einer Polizeiwache am Standort Friedrichsfelder Straße, äußerte jedoch Bedenken gegen den Wegfall der öffentlichen Parkfläche, da im Umfeld (Teichacker und Buschacker) ein hoher Parkdruck herrsche. Er regte an, die Mitarbeiterparkplätze auf die gegenüberliegende freie Fläche zu verlegen. Weiter erkundigte er sich, ob es eine Alternative zur vorgestellten Verlegung der Wegeverbindung über die Grünlage gäbe.

Frau Bohlen-Sundermann trug vor, dass die Grünanlage um die Wasserspielfläche mit Städtebauförderungsmitteln errichtet worden sei. Bei der vorgestellten Variante könne der Weg zum Teil erhalten bleiben und über die Wasserspielfläche in Höhe des „Unterstands“ an die Friedrichsfelder Straße angebunden werden. Es handele sich hier aber um eine erste Idee, die im Laufe des Verfahrens variiert werden könnte.

Hinsichtlich der Parkplatzfläche erklärte Herr Müser, dass bauordnungsrechtlich grundsätzlich der Stellplatznachweis auf dem Grundstück geleistet werden müsse. Es bestünde jedoch auch die Möglichkeit, die Stellplätze an anderer Stelle nachzuweisen. Das Grundstück auf der gegenüberliegenden Seite befände sich in Privatbesitz, hier müsse geprüft werden, inwieweit die Fläche überhaupt zur Verfügung stehen würde.

Zuhörer 9 ergänzte, dass am Wochenende ein starker Parkdruck entlang der Friedrichsfelder Straße (viele Längsparker) herrsche. Er halte dies für ungünstig.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, wies Frau Johann darauf hin, dass die Planunterlagen zusätzlich in der Zeit vom 18.6. bis 2.7.2020 im Internet auf der Homepage der Stadt Voerde zur Verfügung stehen würden und auch in dieser Zeit noch Anregungen vorgebracht werden können.

Anschließend bedankte sich Herr Neßbach bei den Anwesenden und beendete die Bürgeranhörung um 17:50 Uhr.

Der Versammlungsleiter

Schriftführerin

Neßbach

Walzel

Hinweis

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Stellungnahmen mit Schwärzungen personenbezogener Daten bzw. Anonymisierungen durch Vergabe von Nummern beigefügt sein. Die Originalstimmungen können vor bzw. während der Sitzung durch die Ausschuss- bzw. Ratsmitglieder im Sitzungssaal eingesehen werden.

Ebenso besteht die Möglichkeit für die o.g. Mitglieder die Stellungnahmen im Original im Rathaus, Zimmer 232 einzusehen.